

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

24.12.1921 (No. 301)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 M. 90 P. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Polizeistunde in der Sylvesternacht.

** Die Polizeistunde in der Sylvesternacht 1921/22 ist allgemein auf 1 Uhr festgesetzt.

Planlose Zuwanderung ungelerner Arbeiter nach Rheinland-Westfalen.

** Der Zustrom ungelerner Arbeiter für den Bergbau und die Industrie im Rheinland und Westfalen hat einen sehr großen Umfang angenommen. Infolge der Überführung der Betriebe nur selten, von den Arbeiterannahmestellen der Bezüge und Werke eingestellt zu werden. In den meisten Fällen treten sie dann arbeitslos umher und müssen nach langem vergeblichen Suchen in ihre Heimat zurückkehren. Es wird daher vor diesen planlosen Zuwanderungen nachdrücklich gewarnt.

* Das Ergebnis von London.

Eine „Unterhaltung“ ist es gewesen, die Lloyd George und Briand in der verflochtenen Woche in London miteinander gehabt haben. Und da es eine Unterhaltung war, sind Beschlüsse politischer Art nicht gefaßt worden. Sie konnten umso weniger gefaßt werden, als Italien und Belgien, die ja schließlich auch zur Entente gehören, an der Besprechung nicht teilnahmen. In der Besprechung, Lloyd George und Briand könnten ganz bestimmte Abmachungen treffen, sind die Vertreter Italiens und Belgiens sogar offiziell vorstellig geworden und haben darauf aufmerksam gemacht, daß England und Frankreich nicht allein auf der Welt seien.

Aber auch ohne diese leise Mahnung wäre es wohl kaum zu weittragenden Entscheidungen gekommen. Dazu laufen die Anschauungen der Londoner und der Pariser Regierung doch noch gar zu weit auseinander. Wichtig und notwendig war dagegen eine Fühlungnahme, eine vertrauliche Aussprache. Und sie ist denn auch mit aller Gründlichkeit gepflogen worden. Genaues über den Verlauf dieser Aussprache ist der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt worden. Und das ist wohl der beste Beweis dafür, daß in der Tat recht ernste Meinungsverschiedenheiten zu überwinden sind.

Zimmerhin läßt sich auf Grund des kurzen amtlichen Kommuniqués und auf Grund sonstiger Meldungen bei gezielter Berücksichtigung all dessen, was schon vorher bekannt geworden war, sagen, daß unsere Annahme, diese Londoner „Unterhaltung“ zwischen Lloyd George und Briand werde eine Neuorientierung der europäischen Politik einleiten, richtig gewesen ist.

Vor allem ist die Tatsache bezeichnend, daß die Entente angesichts der deutschen Infolenz-Erklärung bisher nicht mit einem der früher üblichen Ultimata oder gar mit der Androhung von neuen „Sanktionen“ an uns herangetreten ist. In England hat man eingesehen, daß diese Politik der Drohungen und Sanktionen wirtschaftlich und finanziell zu nichts führt und den Schuldner nur noch mehr zugrunde richtet. Und da auch jetzt nach dem Ende der Londoner Besprechung von keiner Drohung die Rede ist, darf wohl angenommen werden, daß Briand auf der Forderung einer solchen Maßnahme nicht bestanden hat. Auf jeden Fall wird Lloyd George die Gelegenheit bemerkt haben, um seinem französischen Kollegen einmal ganz entschieden und in aller Ausführlichkeit den Standpunkt Englands auszusprechen.

Inwieweit Briand sich diesem Standpunkt angeschlossen hat, vermag außer den unmittelbar Beteiligten niemand zu sagen. In sich ist Briand Politiker genug, um Tatsachen anzuerkennen und nicht mit dem Kopf durch die Wand zu wollen. Aber andererseits ist und bleibt er Franzose und kann die gallische Mentalität nicht verleugnen. Ferner aber hat er mit einer Kameradschaft zu rechnen, die noch keineswegs politisch denken gelernt hat und in beflagenswerter Überspannung des nationalen Prinzips nur imperialistische Ziele vor Augen sieht. Von Lloyd George orientiert, wird Briand ja nunmehr zeigen können, ob er den festen Willen hat, die Kammer zu einer Politik der Vernunft zu befehlen. Schon die Pariser Pressstimmen der nächsten Tage werden uns zeigen, welchen Eindruck die Dar-

legungen Lloyd Georges auf Briand und seinen Ministerkollegen gemacht haben.

Sat die Londoner Unterhaltung ganz offenbar dazu geführt, daß die Grundsätze der Vernunft und der billigen Rücksicht in Zukunft mehr betont werden, so hat auch der Beschluß, schon in nächster Zeit eine Konferenz des Obersten Rates der Alliierten in Cannes in Südfrankreich stattfinden und ihr eine großeuropäische Wirtschaftskonferenz folgen zu lassen, dokumentiert, daß künftig nicht mehr das Gefühl allein, nicht mehr die Wut des Hasses und die Tyrannei habgieriger Brutalität allein maßgebend sein sollen.

Ausdrückliche Hoffnungen brauchen wir daran nicht zu knüpfen. Auf Jahrzehnte hinaus wird es der Zeitgedanke der Entente-Politik sein, uns schufen und bezahlen zu lassen. Man wird uns nur deshalb die Existenz etwas erleichtern, damit wir möglichst rasch zahlen können. Aber nach einem verlorenen Kriege dürfen wir vom Geschick ja auch nichts anderes fordern. Man lasse uns arbeiten! An Fleiß und gutem Willen wird es uns wahrlich nicht fehlen. Wissen wir doch, daß wir um unsere Freiheit arbeiten!

Aktenmäßiges über die schwarze Schmach.

Von ihrem Berliner Mitarbeiter wird der Reichskorrespondenz „Nord-Süd“ geschrieben:

Als Antwort auf eine Anfrage der Reichstagsabgeordneten Dr. Rahl und v. Schoch ist dem Reichstag nunmehr eine Zusammenstellung von Aktenstücken zugegangen, die ein grelles Bild auf die unerhörten Zustände im besetzten Gebiete werfen und zu erneutem lautem Protest gegen die Rassenjagd zwingen, die Frankreich an demselben Rheine berübt, den es moralisch erobern will. Man erfährt aus dem Aktenstück (Drucksache Nr. 8168) den Wortlaut der Note, die die Deutsche Botschaft am 26. August d. J. nebst einer Zusammenstellung der polizeilichen Protokolle in Paris übergeben hat und ebenso in Übersetzung den Text der französischen Antwortnote vom 10. Oktober mit Anlagen. Die der französischen Regierung übermittelte Zusammenstellung enthält lediglich Ausschreitungen schwarzer Natur, die seitens farbiger Truppen in dem Zeitraum vom September 1920 bis Juni 1921 vorgekommen sind, die geringeren Exzesse und alles, was auf das Schuldbüro der „weißen Franzosen“ kommt, ist also beiseite gelassen. Die deutsche Note weist aber darauf hin, daß aus dem besetzten Gebiete immer wieder Klagen der Bevölkerung über schwere Übergriffe der farbigen Besatzungstruppen eingehen und macht aus der letzten Zeit einige neue Fälle namhaft, um daran die Bitte zu knüpfen, daß die notwendigen Maßnahmen mit Beschleunigung getroffen werden möchten.

Die französische Antwortnote geht zunächst auf einen der neuesten Fälle ein und stellt fest, daß ein kriegsgerichtliches Verfahren gegen die Angeklagten eingeleitet worden sei, dessen Ergebnis mitgeteilt werden solle. Sodann werden die 28 Beschwerden durchgegangen, die den Gegenstand der Anlagen zu der deutschen Note bilden. Diese Beschwerden umfassen vier Fälle von Mord, zehn Fälle verurteilter Mord, fünf Fälle tätlicher Verleumdung, zwei Diebstähle, einen Mord, einen Fall widerrechtlicher Inzucht und fünf Fälle von unsittlichen Angriffen oder Erregung öffentlichen Argernisses. In drei von den vier Mordfällen sollen die Schuldigen kriegsgerichtlich abgeurteilt worden sein; von den zehn Mordfällen sind vier als erwiesen erachtet und ihre Urheber streng bestraft worden. In den sechs anderen Fällen habe die Untersuchung nicht zur Ermittlung der Schuldigen geführt oder ergeben, daß die Beschuldigungen auf schwachen Füßen standen. Von den fünf Fällen tätlicher Verleumdung hätten drei zur Verhängung von Strafen Anlaß gegeben; eine der Verleumdungen sei als begründet anerkannt und der Schuldige bestraft worden, die andere habe sich als ungerichtet erwiesen. Der Mord habe strenge gerichtliche Sühne gefunden. Von den fünf Beschwerden wegen unsittlicher Angriffe oder Erregung öffentlichen Argernisses seien zwei als begründet anerkannt worden. Diese Statistiken stimmen nicht ganz mit den eigenen Anlagen der französischen Antwortnote überein, aber darauf kommt es nicht an. Was mit größter Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß, ist die Bemerkung, daß die festgestellten schweren Fälle tatsächlich „nicht sehr zahlreich“ seien, wenn man sich die Tatsache vor Augen halte, daß es sich während eines Zeitraumes von 10 Monaten ereignet hätte, und zwar auf einem großen

Gebiet, das während dieser Zeit dauernd mit Truppen in Stärke von 85 000 Mann, mehrere Monate lang sogar mit 208 000 (!) Mann besetzt war. Diese Gegenüberstellung hätte nur dann Sinn und Beweiskraft, wenn es sich bei der deutschen Liste um eine Statistik der gesamten Kriminalität der französischen Besatzungstruppen gehandelt hätte, soweit sie ihre Opfer unter der deutschen Bevölkerung sucht; bei dem tatsächlichen Stand der Dinge kann man sie als lediglich auf Täuschung berechnete bezeichnen.

Außerdem aber wird, davon sind wir fest überzeugt, die ganze Kulturwelt und insbesondere die gesamte Freientwelt aller Kulturländer mit dem deutschen Volke einig sein in der Ansicht, daß selbst die von den französischen Behörden anerkannte und bestrafte Fälle ausreichen, um die Anklage gegen Frankreich zu begründen, daß das Befehlshaken der Rheinlande durch schwarze Truppen einen unheilbaren Fleck auf dem Ehrenschild des Volkes bedeutet, das sich auf seine Kulturhöhe und wohl gar auf seine Mitterlichkeit soviel zugute tut, und man wird nirgends Verständnis haben für die leichte und etwas geringfügige Handbewegung, mit der die Antwortnote zum Schusse bemerkt, es liege keinerlei Grund vor zur Sicherung der Bevölkerung der besetzten Gebiete neue Schutzmaßnahmen zu ergreifen, da alle von der Lage erforderlichen Maßnahmen bereits ergriffen seien. Und wenn daran sogar noch die höhnische Bemerkung geknüpft wird, das Verhalten der deutschen Bevölkerung gäbe sehr häufig den Anlaß zu den geschilderten Vorfällen und mehrere der Fälle, die den Gegenstand der deutschen Beschwerden führten, seien den Beschwerdeführern selbst zuzuschreiben, so sind wir des Urteils der Kulturwelt über diese Taktik erst recht sicher. Die französische Note nennt das eine „Feststellung“, in Wahrheit ist es das nicht einmal nach den eigenen Anlagen der Note, sondern ist eben nur eine Moßheit.

Man kann es daher nur begrüßen, daß von Seiten unserer Regierung weitere Ermittlungen eingeleitet worden sind, nach deren Abschluß eine Entgegnung auf die französische Antwortnote erfolgen soll, und daß das Reichsministerium des Innern eine eingehende Zusammenstellung von Ausschreitungen der farbigen Besatzungstruppen in der Arbeit hat, die zu weiterer Aufklärung der Welt dienen wird. Möchte indes doch der Zeitpunkt bald kommen, da man im Interesse beider Völker die Akten auch über diese Qual und Schmach schließen kann! Während der Londoner Verhandlungen, die ja leider zu keinem Ergebnis geführt haben, soll Lloyd George ja auch den Gedanken einer Räumung und Neutralisierung des Rheinlandes angeregt haben; wenn Briand wählte, was der Ehre des französischen Namens dient, so griffe er mit beiden Händen zu.

Badische Wochenrückblicke.

Die Frage der Milchversorgung

beschäftigt die Öffentlichkeit in steigendem Maße. Ist doch die Belieferung der Städte neuerdings wieder in erschreckendem Umfang zurückgegangen, obgleich nach dem Ergebnis der jüngsten Viehzählung im Rindviehbestand des Landes kein nennenswerter Rückgang eingetreten ist (der Bestand betrug in den 36, sich über das ganze Land verteilenden Bezirken, aus denen die Zählungsziffern vorliegen, 422 000 Stück gegen 425 000 bei der letzten Zählung). Wenn auch stellenweise über Futtermangel geklagt wird, so ist dieser doch nicht so groß, daß er den enormen Rückgang der Milchlieferungen erklären würde. Auch die Preise sind heute im allgemeinen so hoch bemessen, daß der Produzent auf seine Kosten kommen kann. Die Nachlässigkeit eines Teils der Milchlieferanten hat also zweifellos andere Ursachen, vor allem eben den von keinerlei Gewissensstrapseln beeinträchtigten Grundsatz, unter allen Umständen den denkbar höchsten Preis für die Ware zu erzielen. Millionen von Menschen hat Deutschland seit 1914 eingebüßt, und heute noch ist der Geburtenüberschuß der Vorkriegszeit nicht wieder erreicht worden. Viele von diesen Menschenleben haben neben den Urhebern des Weltkriegs vor allem diejenigen auf dem Gewissen, die durch den Mangel an Nahrungsmitteln, also auch der Milch, die Notlage der eigenen Volksgenossen ausgebeutet haben. Gewiß mag mancher lässige Landwirt mehr aus Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit heraus handeln als aus reiner Profitgier, aber der Endeffekt für die städtische Bevölkerung, in erster Linie für die dahinsiechenden Kinder, ist der gleiche.

Im übrigen sind zahlreiche Landwirte auch der irrigen Meinung, daß man heute mit der Milch machen könne, was man wolle, während in Wirklichkeit die Sachlage seit der neuen Regelung im Mai die ist, daß der Erzeuger die Milch zwar im eigenen Haushalt frei verbrauchen darf, sobald er jedoch Milch verkauft, zunächst eine bestimmte Menge an die frühere Lieferstelle abzuliefern hat und lediglich das ihm nach Erfüllung dieses Lieferfalls verbleibende Quantum frei verkaufen darf. Auf dieses Mißverständnis glaubt z. B. der Stadtrat zu Konstanz das Verlangen einzelner Gemeinden

Mit einer Beilage: 7. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

zurückführen zu können, die ein Viertel von mehreren Hundert Litern haben, aber zur Zeit überhaupt nichts abliefern. Die Stadtverwaltung will nun dem Mischstand dadurch abhelfen, daß sie einen Vertrauensmann anstellt, der als Kaufhändler, früherer Milchhändler und derzeitiger Genossenschaftsvorsitzender mit den Verhältnissen genau vertraut ist, und von Dorf zu Dorf, in jedem Dorf von Landwirt zu Landwirt geht, um den Produzenten die rechtliche Lage und die Pflicht zur Ablieferung vor Augen zu führen. Man hofft auf diese Weise eine Verbesserung der Milchlieferung zu erzielen. Es ist zu wünschen, daß dieses Mittel den gewünschten Erfolg zeitige und daß die Gemeinden nicht genötigt sein werden, den dieser Lage im „Gegauer Erzähler“ empfohlenen Vorschlag eines Landwirtes zu befolgen, der da meinte, man solle, wie es bereits in einem Orte geschehen sei, auch anderwärts am Kirchturm eine Tafel mit einem Verzeichnis der Eumigen anbringen und darüber die Worte setzen: „Nachstehende haben nur Milch für Schieber und Schweine, nicht aber für Arme und Kleine.“ Es mag allerdings hier und da auch Unberberberische geben, bei denen ein derartiges drahtiges Mittel nicht unangebracht wäre.

Ein Handelshof in Mannheim.

Land in Hand mit der Wohnungsnot geht in den größeren Handelsstädten schon seit längerer Zeit ein fühlbarer Mangel an Räumlichkeiten für Bureauzwecke u. dgl. Dieser Mangel ist stellenweise so weit gediehen, daß man namentlich in Mannheim bereits dazu geschritten ist, Wohnungen zu Geschäftszwecken umzubauen, eine Maßnahme, gegen die in den Kreisen der Wohnungsuchenden ebenso nachdrücklicher wie begrifflicher Protest erhoben wurde. Im Hinblick auf diese bedenkliche und bedrohliche Erscheinung kam man in einer Besprechung der Mannheimer Handelskammer mit der städtischen wirtschaftlichen Kommission schon vor längerer Zeit zu dem Entschlusse, den Oberbaurat Hölzer mit der Ausarbeitung eines Planes zur Hebung der Wohnungsnot zu beauftragen. Dieser Plan liegt nunmehr vor. Er sucht die Lösung in der Errichtung eines 18 Stockwerke hohen Hauses, durch den 22000 Quadratmeter Raum geschaffen werden sollen. Wie der Schöpfer des interessanten Entwurfes dieser Tage in einer von der Handelskammer einberufenen öffentlichen Versammlung des Näheren darlegte, würde dieser Handelshof, der aus ästhetischen und verkehrstechnischen Gründen auf den Goetheplatz zu stehen kommen soll, in drei Zeiträumen fertiggestellt werden. Zuerst würden die Flügelbauten errichtet mit einem Raummaß von 9100 Quadratmetern, das sind 450 Zimmer à 20 Quadratmeter. Außerdem stehen 5000 Quadratmeter zu Verkaufs- und Ausstellungs-zwecken, 4000 Quadratmeter Lager-räume, 400 Quadratmeter Sitzungssäle, 1000 Quadratmeter für ein Weinrestaurant und 2000 Quadratmeter Wohnräume zur Verfügung. Das Hotel soll ungefähr 220-250 Zimmer erhalten.

Die Kosten für den Monumentalbau sind unter Zugrundelegung des zwanzigfachen Friedenspreises auf 52 Millionen Mark veranschlagt. Da die Stadt schwerlich geneigt sein dürfte, das Unternehmen aus ihren eigenen Mitteln zu finanzieren, obwohl sie ihre Unterstützung nicht verweigern wird, schlägt der Verfasser des Entwurfes hierfür die Gründung einer Aktiengesellschaft oder einer G. m. b. H. sowie den Zusammenschluß der Mieterinteressenten vor.

Daß die Mietpreise für die Benutzung der Räume nicht gerade niedrig sein werden, liegt auf der Hand, und es ist darum verständlich, daß das Projekt einen lebhaften Meinungsstreit entzündet hat, in dem auch die Frage eine Rolle spielt, ob nicht die Sanierung der Wohnungsverhältnisse die dringlichere Aufgabe sei und ob nicht der etwaige Zuzug von Geschäften — also eine wirtschaftlich eigentlich erwünschte Folge der Schaffung von Bureauzwecken — eine weitere Verschärfung des Wohnungsmangels nach sich ziehen werde. Im übrigen scheint die Geschäftswelt auch zu befürchten, daß die zur Ausführung des Projektes nötige Bauzeit zu lange bemessen sein werde. Die Kaufleute aber brauchen nach einer Ausfüllung des Handelshofes prädestinierter als Bureauzwecke, so daß die möglichst schnelle Errichtung eine Grundbedingung wäre. Von kaufmännischer Seite wurden grundsätzliche Einwände gegen die Ausführung

des Handelshofes als Hochbau geltend gemacht. Im Hinblick auf diese mannigfachen Bedenken erscheint es von Interesse, daß Oberbaurat Hölzer gleichzeitig ein zweites, kleineres Projekt ausgearbeitet hat, für das einer der wenigen Plätze im Inneren der Stadt, die Lauerischen Gärten, als Bauplatz in Betracht käme. Nach diesem Plan, dessen Ausführung 85 Millionen erfordern würde, können 116 Bureauzwecke gewonnen werden, dazu noch 100 Quadratmeter Ausstellungs- und Verkaufsräume und 600 Quadratmeter Lagerflächen. Um der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich mit dem Plan des Handelshofbaues vertraut zu machen, wird das Modell in der Kunsthalle zur Besichtigung ausgestellt. Inzwischen geht die Erörterung der für die Entwicklung Mannheims zweifellos wichtigen Angelegenheit weiter. Auf das Ergebnis darf man um so mehr gespannt sein, als das Problem des Hochbaues seit einiger Zeit für Deutschland besonders aktuell geworden ist.

Aus dem badischen Fürsorgewesen.

So schwer den Gefunden und Lebenskräftigen unter uns der Erziehungskampf heute fällt — sie sind immer noch die glücklichsten im Vergleich mit den bedauernswerten Volksgenossen, denen ein hartes Geschick die natürlichen Waffen im Kampf ums Dasein geschmälert oder entzogen, um nicht etwa gar schon von Haus aus verurteilt hat. Diesen Armen beizuhelfen, ist heute mehr als je eine Pflicht aller, die sich selber gefunder Glieder und Sinne erkennen. Der Tag vor Weihnachten dem Fest der Liebe, erscheint uns als besonders geeignet, zweier Vereinigungen zu gedenken, die es sich seit Jahren zur Aufgabe machten, die Not und das Elend zu lindern, die unter diesen Stiefkindern der Natur herrschen. Die eine davon ist der Badische Landesverein für bildungsfähige Krüppel, der kürzlich im Rathaus zu Heidelberg eine Vorstandssitzung und eine Mitgliederversammlung abhielt, in denen wichtige Beschlüsse über die künftige Gestaltung und die neuen Aufgaben der Organisation gefaßt wurden. Danach wird der Verein, der sich seit seinem Bestehen ausschließlich der Fürsorge für bildungsfähige Krüppel widmete, für deren Erziehung und Schulung zu brauchbaren Menschen er vor allem durch die Errichtung und Erhaltung des Heidelberger Krüppelheims Sorge trug, künftig den Kreis seiner Fürsorge erweitern, nachdem das Krüppelheim infolge finanzieller Schwierigkeiten der orthodoxen Ansicht der Unberberberheit Heidelberg angegliedert ist und von dieser weitergeführt wird. Nach den neuen Satzungen nennt sich der Verein nunmehr „Badischer Krüppelfürsorgeverein“; sein Zweck ist künftig die Fürsorge für Krüppel aller Altersstufen, insbesondere aber der Jüngeren, und zwar in der Form der Anstalts- und der offenen Fürsorge. Die neuen Satzungen, ermöglichen insbesondere auch die Heranziehung und Mitarbeit der Krüppelhaften Erwachsenen — selbst, die im Vorstand und geschäftsführenden Ausschuss vertreten sind. Es gilt, die der Fürsorge betriebligen Krüppel möglichst frühzeitig der Fürsorge zuzuführen, die Eltern auf ihre Pflichten gegenüber ihren verkrüppelten Kindern hinzuweisen, die Krüppel, insbesondere die aus den Seimen entlassenen Jünglinge schützend zu überwachen, zu beraten und wirtschaftlich zu fördern, sie einem Beruf zuzuführen und ihnen Arbeit zu vermitteln.

Nach dem Eingangs Gesagten und der vorstehenden Darstellung der Ziele des Vereins braucht kaum noch besonders betont zu werden, daß diesem die tatkräftigste Förderung und Unterstützung, vor allem durch Gründung von Orts- und Bezirksvereinen bezw. durch Beitritt zu solchen, zu wünschen ist. Bei der anderen Vereinigung handelt es sich um den Verein zum Betrieb einer Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork, dessen Jahresbericht uns in diesen Tagen zugeht. Wir können die Einzelheiten dieses Berichtes, der ein zu Herzen gehendes Bild der schweren, aber segensreichen Arbeit der Anstalt vermittelt, aus Raumgründen hier nicht zum Abdruck bringen, wollen aber doch erwähnen, daß die Anstalt in der letzten, fünf Quartale umfassenden Berichtszeit insgesamt 248 Kranke bepflegte. Die Rechnung hat die Anstalt in eine schwierige Lage gebracht, so daß trotz Erhöhung der Pflegegelder und Staatsbeiträge ein Fehlbetrag von 81000 Mk. entstand. An sich sind die Verpflegungsgebühren freilich auch jetzt noch gering: sie betragen in der 3. Klasse 6 Mark für Erwachsene und 5 Mark für Kinder. Eine so

billige Verpflegung ist nur dadurch überhaupt möglich, daß die Anstalt einen großen Teil der Lebensmittel in ihrem Landwirtschafts- und Gärtnereibetrieb selbst erzeugt. Da meist Kranke aus unbemittelten Familien versorgt werden, möchte die Anstalt die Pflegegebühren nicht erhöhen und bittet, sie durch Liebesgaben zu unterstützen. Eine Bitte, die wir der Beachtung Aller empfehlen möchten, die sich in dieser harten Zeit ein mitfühlendes Herz für fremde Not bewahrt haben!

Politische Neuigkeiten.

Nach London.

Nach der letzten Unterredung, die zwischen Lord George und Briand stattfand, und der auch Loucheur, Verbelet und die französischen und englischen Sachverständigen bewohnten, ist folgendes Communiqué ausgegeben worden: „Die französische und englische Regierung seien in allen Punkten übereinstimmend. Die Unterhandlungen seien befriedigend charakterisiert gewesen und blieben wohlwollend vorläufiger Art bis zum Zusammentritt des Obersten Rates. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Europas seien sehr sorgfältig geprüft und die Möglichkeit ihres Wiederaufbaues besprochen worden. Man sei vollkommen einig darüber, daß die Initiative zu einem solchen Wiederaufbau von den Mächten ausgehen müsse, die die größere Stabilität besitzen. Ein Beschluß darüber sei nicht gefaßt worden. Beschlossen sei, daß die englischen Industrie- und Finanzvertreter mit dem Premierminister in allen Einzelheiten über das nach den Unterhandlungen der letzten Tage einzuwickelnde Verfahren beraten sollen. In dem gleichen Verfahren der Unterhandlungen würden in Paris die französischen Interessen diskutiert werden und die nächst-wichtige Konferenz der Vertreter beider Regierungen über die Finanzfrage verhandeln. In diesen Verhandlungen würden auch die Minister teilnehmen. Die Ergebnisse dieser Besprechungen würden auf der Konferenz in Gannes erörtert werden. Die Vorschläge, die dort den beiden Regierungen unterbreitet werden sollten, würden sich auch auf die Einberufung einer europäischen wirtschaftlichen Konferenz beziehen. In der Reparationsfrage sei keine ernste Meinungsverschiedenheit zutage getreten, aber die Frage könne dem europäischen Wirtschaftsprobleme nicht angekreht werden.“

Bei seiner Ankunft in Vologne erklärte Briand: Wir sind nunmehr zu einer prinzipiellen Einigung gelangt. Wir haben dem Willen zur Zusammenarbeit zwischen Frankreich und England Ausdruck gegeben, der eine Vorbereitung zur praktischen Entscheidung bildet. Es handelt sich jetzt nur noch darum, die feigelegten Richtlinien zu vervollständigen und sie in Gannes zur praktischen Anwendung zu bringen.

Die nächste Tagung des Völkerbundsrats.

Eine Mitteilung des Völkerbundssekretariats über die Tagungsordnung der am 10. Januar beginnenden 16. Tagung des Völkerbundsrats macht u. a. folgende Angaben über die Tages- und das Saargebiet betreffenden Beratungen: Der Rat wird einen Obertommisssion für Danzig und vier Mitglieder der Regierungskommission des Saargebietes sowie einen Präsidenten der Kommission ernennen, da die Vollmachten des Generals Goring für Danzig sowie die von Rault, Lambort, Wolff-Guiffelt und Baugh für das Saargebiet demnach erstförschen. Die Mitteilung weist darauf hin, daß der Rat, wenn er will, die Mandate dieser Beamten erneuern kann. Ferner wird der Rat die Einträge der deutschen Regierung gegen die Verfügung der Regierungskommission betreffend die Eigenschaft als „Saarwohner“ und den Bericht des Generalsekretärs über die gegenwärtigen deutsch-polnischen Verhandlungen über Oberschlesien prüfen. Auf der Tagesordnung stehen ferner u. a. der künftige Protest gegen die von den Polen im Gebiete von Wilna organisierten Wahlen und der finnisch-lettische Wunsch nach Berücksichtigung der finnischen Bevölkerung in Ost Karelien.

Beamtenfragen.

Der Beamtenauschuss des Reichstages beriet dieser Tage eine Reihe wichtiger Eingaben. Dabei erklärte ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, daß ein Teil der durch die

Schnaps und Schnapsbrennen.

Die Alban Stolz urteilt.

Der bekannte Volksschriftsteller Alban Stolz hat in seinem Kalender für Zeit und Ewigkeit, Dritter Jahrgang 1846, unter dem Titel „Das Vaterunser“ u. a. geschrieben:

„Es war im Sommer (nicht dies Jahr), da stieg ich abends von einem hohen dunkeln Waldgebirg herunter und heraus und kam in ein sonniges Tal. Könnst ich dir es doch zeigen, das Tal und den Abend! Ober mir, von wo ich kam, strebten hoch hinauf die dunklen Farnen und kühnen Felsen; und dann senkt es sich herab in freundlichen hellgrünen Wiesengrund, und kristallene Bächlein rieseln und glitzern daher und dahin. Und um den Bach da huschen sich die Enten empor, und der edle Kappelbaum. Weit hin auf der Höhe hütet der Wald die Kuh und die Geisen, und jodelt an Wald und Fels empor. Und vor mir gegen Sonnenuntergang liegen Nebhügel mit ihrem glänzenden Laub und dazwischen der Kirschbaum und das Laubgehölg. . . .“

Aber, wie nach kristallhellen Morgen vom Rhein her oft ein großer Nebel sich erhebt und den Tag verdüstert, so regten und hoben sich dunkle schwere Gedanken aus dem Abgrund der Seele, als ich dieses Paradies so schaute. Ich mußte wohl, wie es mit den Menschen, die dort haufen, bestellt ist. Unfähig bittere Armut quält dort die Leute. . . .“

Und ich wußte noch mehr: es ist bitter armes Leben da und doch, wenn du selbst Werttags an einem Schnaps- oder Wirtshaus vorbeigehst, so hörst du Männer drin oder Bursche. Wie kommen die zu Geld? Weiß es selber nicht recht; man sagt, es stehen auch Manche dort, und mehr noch freveln im Wald, nicht nur zur Notdurft, nein zum Verkauf, um Geld zum Saufen zu bekommen. An Sonntagen aber, da wird geauld geoffen und dann erheben sich schwere Kandel und wildes Toben. . . . So steht es dort mit den Menschen, wo die Natur so unendlich süß in holder Freundlichkeit einen anlächelt.

Ich sage: „Die Obrigkeit ist schuldig den Schnaps im Lande gänzlich zu verbieten.“ . . . Man könnte mir zweierlei Widersprüche entgegenhalten. Erstlich: Die Obrigkeit hat kein Recht, dem Bürgermann so seine leibige Freiheit anzufechten. . . .“

Aber nun . . . über zweites Widerspruchs, und den können die Oberhäupter machen und also sagen: „Du Bäckerscheiber hast gut schreiben auf deiner Stufe, was angeordnet werden soll — aber wenn da die a g e o r d n e t e n L a n d e s b ä t e r aus allen Landesteilen kommen, worunter manche gar wasserhelle Köpfe sind, die allem Ding auf den Grund gehen, und deshalb über alles rätsonieren, und die (beiläufig gesagt) sehr gern wiederum und obermals gewählt sein möchten, wenn ihr Tag abgelauten ist; da kam man schon an und tat wiß abfahren mit einem solchen freisheitsmörderischen Antrag, daß

der Schnaps abgeschafft werden solle!“ Darauf gebe ich eine satzame Antwort: Bring es nur herauf vor, wenn es auch nicht durchgeht. Man sieht dann doch, welches die Deputierten sind, denen der Nutzen des Volkes lieber ist, als das Lob des Volkes, und wenn das Lob lieber als der Nutzen des Volkes, wer also in letzterem Fall nur ein Wolf in einem liberalen Schafspelz ist. Und wenn sich dann einer so gezeigt hat, daß er lieber will, das Volk werde fort und fort mit Schnaps verunreinigt und vergiftet, als daß er, der Herr Deputierte, dem Volk und denen, die wählen, Mißgegnungen macht; nun so schneidet ein solcher Deputierter seiner eigenen Ehre den Hals ab in den Augen aller dorer, die das Wohl des Landes aufrichtig wollen, und man weiß doch, was man für Bild vor sich hat und kann Jagd darauf machen. Abriegen hoffe ich, daß die meisten schon so einseitig und rechtschaffen wären, daß sie den Schnaps für einen Landstuden ansehen, und daß diese auch den Mut hätten, auf seine Ausrottung zu stimmen.

Man hat ein ganz tadelloses Gesicht in den Kammer gemacht, als von der Spielbank in Baden die Rede war, wie man sie abschaffen müsse, und wie das dem Land zur Ehre gereiche. Das ist schon recht — aber was zürnt denn mehr Familien im Land, der Schnaps oder die Spielbank in Baden? Warum auf eine Epithymaus Jagd machen, während das Haus voll Nuten ist? Habt ihr das Recht, die Spielbank abzuschaffen, so habt ihr auch das Recht, den Brennkessel abzuschaffen. Wenn ich Großherzog wäre und die Landstände nicht wollten, so würde ich provisorisch für immer das Schnapsbrennen verbieten. . . .“

In Sachen der Schnapsbrenner: Wenn ein leichtsinniger Wub ein gutes Stück Brot hat, das er nicht essen mag, und statt es dem armen Kind zu geben, das neben ihm steht und ihn mit hungerigen Augen ansieht, in den Kot wirft und es zertritt, so daß es kein Hund mehr mag, so ist das eine vermaledeite Bosheit und der Wub verbietet namhaft durchgepöpselt zu werden. Der Schnapsbrenner aber nimmt Frucht und Kartoffel, die beste Nahrung des Volkes. (Die Kinder stehen manchmal erschrocken da und möchten fast weinen, wenn des Schnapsbrenners Fuhr von dem Häuslein steht, um die Kartoffeln zu holen, die der leichtsinnige Vater vielleicht schon im Voraus verbrannt hat, aber von Abgaben und Zinsrückstand gedrückt verkaufen muß.) Und was macht der Brenner damit, will er die beste Frucht und Kartoffeln, die er so zusammenkauft und dadurch teuer macht, essen und essen lassen? Nein, er will sie nicht essen, sondern er will sie verderben, so daß sie kein Mensch mehr essen kann; und will sie nicht nur verderben, sondern er will daraus ein Getränk machen, was seinen Mitmenschen an Leib und Seele schadet. Wer sündigt ärger, jener Wub, oder solche Schnapsbrenner? Ferner wird das Holz im mer teurer, die armen Leute bringen es nicht mehr auf; die Brenner aber verbrennen grausam viel Holz, nicht nur ohne Nutzen, sondern zum Scha-

den der Menschheit, machen auf diese Weise das Holz noch teurer und helfen auch dazu, daß die Leute freveln und dadurch gewissenlos werden. Kann nun das der Wille Gottes sein, daß ihr Frucht, Kartoffel und Holz verderbt, um den schädlichen Schnaps zu bereiten?

Vor alten Zeiten hat man oft alte Weiber und andere Leute verbrannt als Hegen, weil man gemeint hat, sie könnten allerlei zauberische verderbliche Kräuter bräuen. Das mag Aberglauben gewesen sein; aber das ist sicherlich kein Aberglauben, daß die Schnapsbrenner in ihren Häusern schlimmere Getränke bräuen, als je eine Hegen zusammengeschüttelt hat. Ich will nicht sagen: Warum verbrennt man die Schnapsbrenner nicht? das laute ich zu und — aber ich frage: warum stellt man ihnen ihr heilloses, wild und Leute verderbendes Handwerk nicht? — Es ist in der Weltgeschichte zu lesen, daß man zu verschiedenen Zeiten gränlich mit den armen Juden umgegangen ist, unter dem Vorgeben, sie hätten die Brunnen vergiftet. Das war ungerechter Verdacht; kein ungerechter Verdacht ist es aber, wenn man sagt, die Brenner vergiften die Brunnen, indem sie den Leuten ein Getränk bereiten, welches recht reinigend loht, daß man alle Tage wieder und noch mehr trinken mag, welches aber zugleich den Menschen an Leib und Seele verderbt, ihm den Kopf verdirrt, daß er in Sünde, Tod und Hölle hinuntertaumelt. Ja, es gibt gewiß keinen Schnapsbrenner, dessen Gebrauch nicht schon Verderben an Leben, Seelen- und Familienglück angerichtet hat, und der es nicht einmal vor dem betretenen muß, welcher für jene Seelen sein kostbares Blut vergossen hat. Wenn jedem Schnapsbrenner vorgelegt würde das Verzeichnis von all dem Unheil, was sein Schnaps schon angerichtet hat, alle die vernachlässigte Arbeit, die Flüche, die unglücklichen Reden, den Haß, den wütigen freßenden Kummer, das unsägliche Unheil in der Kinderzucht, die Zahl der Tage und Jahre der Lebensabkürzung, die Zerrüttung von so und so viel Haushaltungen, so und so viele Seelen, die für Gottes Wort, für Gebet und im Gemittens mehr und mehr erloschen sind — Weh, ja weh, — es würde mancher wie Judas wild um sich schauen, den Brenntessel zerstampfend, nach einem Strick schauen und sich erkennen, um sich die Verzweiflungsangst abzulängen!

Wohl ist das ein raues grimmiges Wort, wie Nordwind um Dreißig; aber ich kann nicht anders, die Wahrheit zwingt mich. Es tut mir fast selber weh, daß ich ein so schweres Todesurteil über diese Leute hinschreiben muß, aber ich kann und darf nicht anders. Aber eines darf und tue ich, ein mildes verständliches Wort für die hinzufügen, welche eines guten Willens sind. Ich sage wie Petrus zu Euch: „Ich weiß wohl ihr Brüder, daß ihr es aus Unwissenheit getan habt.“ Und weil ihr es aus Unwissenheit getan habt, durch euer Schnapsbrennen, deswegen verdet ihr leichter bei dem Herrn Vergebung finden, wenn ihr umkehrt, wo euch der Herr ermahnen läßt.

Sonderprüfung herausgehobenen Beamten bereits in die Besoldungsgruppe 8 eingestuft sei. — Der demokratische Abg. Dellus sagte, daß dieses Vorgehen den Beschlüssen des Reichstages widerspreche und erklärte, daß die Beschwerden der Post- und Eisenbahnbeamten nur zu gerechtfertigt seien. Wenn einzelne Ministerien solche Ausnahmen machten, müsse idem das gleiche für die Verkehrsbeamten mit mehrfachen schwierigen Prüfungen verlangt werden. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums erwiderte, daß die Reichsfinanzverwaltung Abweichungen nicht dulden werde und diejenigen Beamten zur Verantwortung ziehen wolle, die gegen die Besoldungsbeschlüsse gehandelt hätten. — Darauf wurde eine Eingabe der Militärärzte behandelt, die sich dar über beklagten, daß in erster Linie vielfach altgediente Militärärzte als überflüssig entlassen würden. — Abg. Dellus führte dazu aus, Militärärzte dürften erst in letzter Linie verabschiedet werden. Es sei überhaupt nicht notwendig, zivilberufungsrechtliche Militärärzte aus dem Reichsdienst zu entlassen. Die bei der Post und Eisenbahn entbehrlichen Stellenanwärter könnten bei dem sich immer steigenden Beamtenbedarf der Reichsfinanzverwaltung dort untergebracht werden. Er forderte die Reichsfinanzverwaltung auf, in diesem Sinne vorzugehen.

Ein Eisenbahnarbeitszeitgesetz.

Im Reichsverkehrsministerium ist der vorläufige Referentenentwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit des Personals der Eisenbahnen ausgearbeitet worden, der unter grundsätzlicher Wahrung des Achtstundentages einer wirtschaftlichen und gerechten Verwendung des Personals die Wege ebnet. Der Referentenentwurf, der noch der Zustimmung der übrigen Reichs- und des Kabinetts bedarf, bezieht sich auf die Angestellten, Beamten und Arbeiter der Reichsbahn einschließlich der Staatsbahnen, die im äußeren Dienst beschäftigt sind. Er beschäftigt sich mit der Arbeitszeit, der täglichen Ruhezeit und der Zahl der Ruhetage. Der Entwurf macht einen Unterschied zwischen Arbeitszeit als der Zeit der wirklichen Arbeitsleistung und der sogenannten Dienstbereitschaft, d. h. der Zeit, während deren das Personal ohne Arbeitsleistung an der Dienststelle anwesend zu sein hat. Es wird in besonderer Ausführendvorschriften geregelt werden, ob und in welchem Umfang Dienstbereitschaft auf die Arbeitszeit angerechnet werden kann. Der Entwurf macht somit den schematischen Achtstundentag zum Achtstundentag.

Die Dienstbereitschaft, das heißt der Zeitraum, der sich aus der Arbeitszeit, der Dienstbereitschaft, Pause und Dienstreisen zusammensetzt, darf nach dem Entwurf höchstens 15 Stunden betragen, ihre Dauer ist im übrigen der Art und dem Grade der Beanspruchung des Personals anzupassen. Zwischen der Dienstbereitschaft muß das Personal die nötige Ruhe haben. Der Entwurf schreibt als Mindestruhezeit acht Stunden, beim Superpersonal 10 Stunden vor, sofern es die Ruhezeit zu Hause verbringt. Der Entwurf sieht 52 Ruhetage von mindestens 82 zusammenhängenden Stunden vor, 17 Ruhetage sollen auf Sonn- und Feiertage entfallen.

Der Entwurf räumt dem Reichsverkehrsminister bei den Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs und den Landesausfuhrbehörden bei den übrigen Eisenbahnen das Recht zu Ausnahmebestimmungen ein, sofern dies im öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist. Insbesondere sollen den Neben- und Kleinverwaltungen Erleichterungen zugestanden werden.

Wie die amtliche Mitteilung betont, liegt der Schwerpunkt des Entwurfes in der Begriffsbestimmung der Arbeitszeit als der Zeit der wirklichen Arbeitsleistung, und es sei zu hoffen, daß sich bei allen beteiligten Stellen, nicht zuletzt beim Personal der Verkehrsanstalten, die Einsicht der Notwendigkeit einer Abkehr vom schematischen Achtstundentag im eigenen Interesse durchsetze. Die Spitzenorganisationen des Eisenbahnpersonals seien ebenso wie der Hauptbetriebs- und Beamtenrat der Reichsbahn im Besitz des Referentenentwurfs. Sie hätten Gelegenheit gehabt, ihn mit Vertretern der Verwaltung zu besprechen.

König Stinnes.

Unter dieser Überschrift schreibt der „Bad. Beobachter“ folgendes:

Die Revolution des Jahres 1918 hat 23 deutsche Fürsten vom Throne gestoßen. An ihre Stelle, an Stelle der Geburtsaristokratie, ist die Geldaristokratie getreten, der Unterschied ist nur der, daß die Macht dieser letzteren weit größer und gewaltiger ist, als bei allen deutschen Fürsten zusammen genommen.

Der bedeutendste unserer modernen Geld- und Industriemänner ist Hugo Stinnes. Vor wenigen Tagen war der Gewaltige in München. Hören wir, was die Münchener Blätter darüber schreiben. Genau so, nein, noch geheimnisvoller als bei Monarchenreisen geht es da zu:

Obwohl es allererstingens Geheimnis bleiben sollte, so ist es doch durchgedrungen, daß Stinnes vom Mittwoch bis Freitag dieser Woche in München weilte. Dieser Freitag war so inoffiziell gedacht, daß selbst die Angestellten des Hotels, in dem der überaus reiche deutsche Wirtschaftspolitiker und Großindustrielle abgestiegen war, von der Anwesenheit von Stinnes nichts wußten. Die Personlichkeiten, mit denen Stinnes zusammengetroffen ist, beharren selbstverständlich über die Aussprache Stillschweigen, jedoch, falls Einzelheiten in die Öffentlichkeit dringen sollten, diese wohl mehr Kombination und Mutmaßungen sind. . . .

So reist König Stinnes. Weichen wie einmal einen Blick in sein Reich:

Da ist zunächst die Reihe der Unternehmungen, in denen das Kapital Hugo Stinnes arbeitet. Es sind teils Familienbesitzungen, teils Gründungen von Stinnes selbst, teils solche seiner Brüder und Verwandten. Ein buntes Mosaik von Gesellschaften und Industrien bietet sich dem Auge dar. Versuchen wir einen Überblick zu geben: Kohlengruben, Kohlenhandelsgesellschaften, Berg- und Hüttenwerke, Maschinen-, Apparate- und Automobilfabriken, Schiffbauanstalten (zwei in Deutschland und Beteiligung an der Derslundwerft, Landstrona, Schweden), Schiffreedereien (Rheinische Kohlenhandels- und Reederei A. G. Mühlheim, Hugo Stinnes für Seeschifffahrt und Überseehandel, Hamburg, Hugo Stinnes G. m. b. H., Harburg, Kohlenreederei Midgard, Deutsche Seeverkehrs- A. G. Norddeutsche), Auslandsbüros und Vertretungen, Papier-, Zellstoff- und Zellulosefabriken, Hotels in Hamburg, Berlin und Frankfurt, Rittergüter mit eigenen Waldungen, Verlagsanstalten und Buchdruckereien und — last not least — 70 Zeitungen und Korrespondenzbüros. Man könnte fortsetzen in dieser Aufzählung, aber es genügt.

Gerade diese Beherrschung der öffentlichen Meinung ist besonders gefährlich. Holz aus eigenen Waldungen wird in eigenen Papierfabriken bearbeitet und in eigenen Buchdruckereien bedruckt. Unter dem Kommando von Stinnes und seiner Vertrauteten werden die Zeitungen redigiert. Millionen von Lesern wird der Geist Stinnes täglich als sogenannte öf-

entliche Meinung serviert. Eine in Gründung begriffene große Filmgesellschaft soll nun alle die geistig Erfaßten, die von der Stinnespresse nicht erreicht werden können. — Und auf eigenen Beistand gebaute Schiffe, demonstrativ mit den Namen „Gindenburg“, „Ludendorff“ oder „Eripib“ benannt, tragen, beladen mit Stinnes'schen Produkten, seinen Namen in alle Welt.

Ein beträchtlicher Teil volkswirtschaftlicher Schwere Deutschlands wird von König Stinnes kontrolliert. Rund 20 Prozent der gesamten deutschen Kohlenförderung stammen aus den Becken des Stinneskongerns. Eine genaue Zählung der zur Stinnesgruppe zählenden Unternehmungen wird unmöglich sein. Eine Zählung, die allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben kann, zeitigt folgendes Ergebnis: 358 Fabrikanlagen, 230 Kohlengruben und -felder, 190 Transportunternehmungen, 285 Werke zur elektrischen Stromerzeugung, 65 Erzgruben und -felder, 160 Banken, Handelsgesellschaften, Büros usw., 120 sonstige Unternehmungen. Wollte man sie alle aufzählen, würden drei Seiten dieser Zeitung nicht genügen. Die Kapitalgewalt des Stinneskongerns, alles in allem mit Kontrollkapital und losen Interessen, beträgt 8 026 700 000 Mark. Dabei wurden die Auslandsbeteiligungen, soweit sie von uns erfaßt wurden, in Friedenswährung umgerechnet. Mehr als 8 Milliarden Mark kontrolliert Hugo Stinnes und seine Verbündeten. Ungefähr 600 000 Arbeiter beschäftigen in den Betrieben dieser Kapitalistengruppe.

Braucht man sich angesichts dieser Tatsachen wundern, wenn den Reichen dieses Industriekönigs eine größere Bedeutung beigelegt wird, als den Monarchenreisen der früheren Zeit?

Kurze polit. Nachrichten.

* Generaloberst von Beseler f. Generaloberst von Beseler, zuletzt Generalgouverneur von Warschau, ist vorgestern Abend in einem Sanatorium zu Neu-Babelsberg gestorben.

* Abwanderung Industrieller ins Ausland. Aus M. Gladbach sind einige Industrielle ins Ausland gewandert. Sie haben dort Tochtergesellschaften errichtet und sind nur noch in Lohnarbeit für diese beschäftigt. Über diesen Vorgang fand eine Besprechung zwischen Vertretern der Gladbacher Handelskammer, der Städte M. Gladbach und Odenkirchen und der Finanzbehörde statt. Durch jene Abwanderung sind für das Reich, den Staat und die Gemeinden erhebliche Steuernachteile entstanden. Überschreitungen gesetzlicher Bestimmungen konnten nicht festgestellt werden. Die Behörden haben sich an den Reichsfinanzminister mit der Frage gewandt, was geschehen könne, um dergleichen Inzuchtigkeiten abzuwenden.

Badische Uebersicht.

Einschränkungen im Personenverkehr.

* Die Generaldirektion teilt, fallen vom Donnerstag, den 21. Dezember ab wegen ungenügender Kohlenversorgung eine Anzahl Schnell- und Personenzüge, die durch Anschlag auf den Stationen näher bezeichnet werden, bis auf weiteres aus.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Vom Luggau-Kraftwerk. Der Kreisaußschuß Konstanz hat nach eingehender Beratung dem Verträge des Luggau-Kraftwerkes mit dem Badenwerk über Stromabnahme von 3 Millionen Kilowatt zugestimmt. Die Ausführung des Vertrages wurde dem Regierungschampanier Mülich übertragen.

DZ. Offenburg, 22. Dez. Die Exzerzierhalle soll zu Dierks u. Wroblowski verkauft werden. In einer früheren Sitzung hatte der Bürgerausschuß einen Verkauf zu 200 000 M. schon zugestimmt. Nun ist der Kaufpreis auf 300 000 M. erhöht worden. Dierks u. Wroblowski haben auf das Kaufvergehen 8 feil Vorlaufrecht. Sollte das Anwesen mit Gewinn verkauft werden, und die Stadt von ihrem Rückkaufrecht keinen Gebrauch machen ist die Stadt mit der Hälfte am Gewinn beteiligt. Der Bürgerausschuß genehmigte die Vorlage.

DZ. Lörrach, 22. Dez. Folgendes Ergebnis, das eines heiteren Einschlags nicht entbehrt, berichtet das „Oberbadische Volksblatt“: An der Grenze der Stettener Wiesenbrüder gaben deutsche Grenzwachter auf zwei dunkle Gestalten, die auf Anruf nicht bielten, Schreckschüsse ab und verfolgten sie. Durch die Schüsse war einer der in der Nähe stationierten Postbeamten aufmerksam geworden und aus der Wohnung ins Freie getreten. In demselben Augenblick sprang ein Mann den Bahndamm herunter auf sein Haus zu, und entgegenkommend lud der nicht uniformierte Beamte den Flüchtling ein, in seine Wohnung zu kommen. Dort zog der Grenzbeamte seinen Dienstfang an und verhaftete den verdächtigen Schmuggler.

DZ. Altdorf (Amt Ottenheim), 22. Dez. Die Gendarmerie in Kippenheim hat bei einem hiesigen Weinhändler 10 Rentner Zuder beschlagnahmt, die zur Verbesserung des Weines dienen sollten. Der Zuder soll von Kippenheim stammen. („Preisg. Nachr.“).

Aus der Landeshauptstadt.

Eine deutsch-amerikanische Weihnachtsbescherung für 1000 arme Kinder

beranstaltet vom Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, im Auftrage des amerikanischen Central Relief Komitee, fand am Freitag vormittag 11 Uhr mit Schluß des Unterrichts und Beginn der Weihnachtsferien an drei Stellen der Stadt statt und zwar im Gemeindehaus der Weststadt, dem der Südstadt und der Turnhalle der Schillerschule. Durch Telegramm vom 15. Dezember hatte das Komitee als Liebeszeichen unseres deutsch-amerikanischen Stammesverwandten dem Bad. Roten Kreuz für Karlsruhe, wie für noch fünf weitere deutsche Städte, den Betrag von 45 000 Mark zu diesem Zweck überwiesen. Die Auswahl der armen Kinder erfolgte durch das Volksschulrektoraat und die Behörde. Es galt nun Einkauf der Waren, Beschaffung der Weihnachtspakete auf Grund der eingereichten Listen zu bewerkstelligen, welcher Aufgabe sich die Damen des Helferrinnenbundes vom Roten Kreuz, unter Leitung der Präsidentin, Frau Dr. Ott, und der Inspektorin für Land- und Hauswirtschaft, Frau Lutz, in Anbetracht der Kürze der Zeit mit tüchtigem Eifer und angelegter Arbeit unterzogen.

Die Feiern wurden eingeleitet durch stimmungsvolle, zum Teil mehrstimmige, von den Herren Lehrern geleitete Chöre und Beiträge von Weihnachtsgedichten durch die kleinen Deklamatorinnen. Hieran schloffen sich Ansprachen der Herren Generalarzt a. D. Dr. Mantel, Oberlehrer Freig und Oberlehrer Gahner, die die Bedeutung des Tages beleuchteten und

dem herzlichsten Danke für unsere Stammesverwandten Brüder in Amerika begeisterten Ausdruck gaben, indem sie insbesondere hervorhoben, daß diese ihre Heimatland gerade in den Zeiten der Not nicht vergessen haben und sich stets rühmlich als Deutsche fühlen und das deutsche Weihnachtsfest als ein besonderes Ziel für ihre Botschaft in Aussicht genommen hatten.

Die Verteilung der Gaben an die von ihren Lehrern begleiteten, namentlich aufgerufenen Kinder, vollzog sich in musterhafter Ordnung, und sichtlich Freude machte aus den Augen der Kinder. Unsere Stammesverwandten Brüder jenseits des Ozeans haben sich durch ihre Weihnachtsgabe einem herzlichsten Dank unserer Heimat verdient, der ihnen von berufener Stelle im Namen der Kinder in warmen Worten hier und durch besonderes Schreiben zum Ausdruck gebracht werden soll. Aber auch den Verantwortlichen der Feiern, darunter Herrn Rektor Stehlin und der Behörde, sowie den Damen des Roten Kreuzes, gebührt herzlichster Dank.

Die Vorstellungen der „Babischen Lichtspiele“ haben die Vielseitigkeit der Kinematographie schon deutlich in Erscheinung treten lassen. In der Weihnachtswoche wird auf der Konzerthausbühne das altbekannte und immer gleich schöne Märchen vom „Kleinen Mudd“ zur Vorführung kommen. Ganz besonders ist zu begrüßen, daß hier endlich einmal ein Lichtspiel geschaffen ist, in welchem die Eltern mit ihren Kindern die Vorstellungen gemeinsam besuchen können. Vater und Mutter haben dadurch Gelegenheit, die Kost, die den Kindern geboten wird, zu prüfen, und zudem können sie sich an der Freude ihrer Kinder mitfreuen. Die frühlichen Gesichter, das helle Lachen und die lauten Zwischenrufe der Kleinen zeigen, welche begeisterte Aufnahme derartige Märchenfilme auch schon bei unseren Sechsbis Zehnjährigen finden. Der Film selbst greift aus dem reichen Märchenchatz eine der schönsten orientalischen Geschichten heraus, die Lauff in der Sammlung „Die Karawane“ erzählt. Mit ihrem exotischen Milieu und ihrer phantastischen Handlung ist die Geschichte vom Kleinen Mudd, die zudem eine hübsche Tendenz enthält, außerordentlich filmwirksam. Sie gab überdies Gelegenheit, die Trickmöglichkeiten des Films erfolgreich auszunutzen. Da sind die Zaubervantoffeln, mit denen der Kleine Mudd wie der Wind dahinfliehet und die Zaubereigen zweierlei Art, nach deren Genutz die Nasen des Sultans und seiner Umgebung zu Riesendimensionen anwachsen, respektive zusammenschrumpfen. Ganz reizend ist auch die Szene bei der Frau Abazi mit ihren vielen Sunden und Kagen, die gar possierlich herumwimmeln. Die Geschichte vom Kleinen Mudd ist im übrigen wohl so bekannt, daß eine Wiedergabe überflüssig ist. Es soll nur noch gesagt sein, daß sie wortgetreu verfilmt ist, daß die Photographie schön und klar und die Ausstattung, bei deren Ausstattung auch etliche Regier mitwirken, überaus prächtig ist. Wenn die bisherigen Darstellungen der „Babischen Lichtspiele“ in der Hauptsache auf ältere Schüler und ganz besonders für Erwachsene aller Kreise und Berufsarten abgestimmt waren, so soll diesmal gerade den Kleinen in ihren Ferien eine besondere Weihnachtsfreude gemacht werden.

Die Feuerungszulage der Angestellten im Groß- und Kleinhandel. Aus Groß- und Kleinhandelskreisen wird uns mitgeteilt: Gestern vormittag fanden vor dem Landeskommissar die Verhandlungen mit den Angestelltenverbänden über die Gewährung einer Feuerungszulage statt. Dabei erklärten sich die Arbeitgeber bereit, sofort nach vor Weihnachten eine einmalige Zulage zu gewähren, die sich für die Angestellten über 25 Jahren auf 5—600 Mark belaufe und sich für jüngere Angestellte entsprechend abstuft. Die Angestelltenverbände glaubten demgegenüber an dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom 16. Dezember d. J. unüberändert festhalten zu müssen und lehnten das Angebot des Handels ab.

Badische Gemeindeschau.

DZ. Mannheim, 18. Dez. Der Stadtrat beschloß über die Straßennennung des Baugebietes der südlichen Stadterweiterung (gegen Redaray zu). Dabei finden hervorragende Männer aus den Freiheitsjahren 1848/49 eine Ehrung und aus neuerer Zeit die beiden Sozialistenführer August Trebbach und Ludwig Frank, die beide auch für die Stadt selbst von Bedeutung waren.

DZ. Weinsfeld, Amt Emmendingen, 21. Dez. Bei der am Sonntag stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Georg Rübbling mit 444 Stimmen wiedergewählt. 26 Stimmen waren zerplittert.

DZ. Freiburg, 22. Dez. Die neuesten Vorlagen des Stadtrates, die demnächst im Bürgerausschuß durchberaten werden sollen, sehen als Aufwandsentschädigung für die Stadträte, mit Wirkung vom 1. Januar 1922, eine jährliche Summe von 5000 Mark (bisher 3000 Mark) vor. — Eine weitere Vorlage „Besoldung der Beamten und Angestellten“ sieht vor, daß für die Beamten, Angestellten und Versorgungsempfänger ein Mehraufwand von jährlich 8 943 000 Mark geleistet wird. Die von den Arbeitern für das laufende Vierteljahr zugewilligten pauschalen Erhöhungen betragen 1 808 000 Mark oder auf das Jahr gerechnet 7 232 000 Mark. Für die Lehrkräfte der städt. Volksschulen, höheren Schulen und Fachschulen ergibt sich ein Mehrauftrag von jährlich 6 926 000 Mark, dessen Ausbringung nach den Vorschriften des badischen Steuererteilungsgesetzes zu erfolgen hat.

DZ. Bilingen, 22. Dez. In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde u. a. auch die projektierte Autovorbereitung Bilingen-Niederelsbach zur Sprache gebracht. Zunächst sind erhebliche Straßenverbesserungen erforderlich. Die Stadt Bilingen hat nach den Vereinbarungen, die mit den beteiligten Gemeinden, dem Kreis und dem Staat jetzt abgeschlossen worden sind, an dem Aufwand für die Straßenverbesserung nach Oberelsbach 62 300 M. und für die Wahrung der Straße 35 000 M. aufzubringen. Als Betriebszuschuß zu der geplanten Autolinie wären außerdem 30 000 M. von der Stadt erforderlich. Der Gemeinderat ist zu diesen Aufwendungen bereit, der Bürgerausschuß wird seine Entscheidung noch zu treffen haben.

Literarische Neuerscheinungen.

Natur- und Kunstdünger, ihre Zusammenfassung, Anwendung und Wirkung bei unseren Pflanzen. Von Landwirtschaftslehrer A. Kähler, Verbandssekretär beim Verband bad. landw. Genossenschaften Karlsruhe. Zu beziehen durch den Verband bad. landw. Genossenschaften, Karlsruhe, Lauterbergstraße 3. Preis 2 M. Das Heftchen enthält alles Wissenswerte über „Dünger und Düngen“. Natur- und Kunstdünger, ihre Zusammenfassung, Anwendung usw. werden eingehend beschrieben. Kapitel über Düngermischen, Mischungstabellen, Kauf und Probenahme vervollständigen das Buchlein. Hausgemachte Verlein würgen das Ganze. Diese vollständig geschriebene Broschüre sollte in die Hände aller Landwirte kommen.

